

p.B.58.72.3.1. - HJ/rm
p.B.58.04

Bern, 13. April 1978

Vertraulich

Notiz an den Departementschef

Die Problematik der Neutronenwaffe

1. Technische Aspekte
2. Strategische Auswirkungen
3. Die Haltung der amerikanischen Verbündeten
4. Die Entscheidung Präsident Carters

1. Technische Aspekte

Entgegen dem verbreiteten Eindruck handelt es sich bei der sogenannten "Neutronenbombe" nicht um eine neue Waffe. Das Entwicklungsprogramm ist seit fast 20 Jahren im Gange. Die ersten Versuchsexplosionen wurden bereits 1963 in den USA durchgeführt. Der offenbar von Journalisten der "Washington Post" geschaffene Name der "Neutronenbombe" ist irreführend, denn es handelt sich um einen kleinkalibrigen, nuklearen Gefechtskopf für Artilleriegeschosse und für die in Europa stationierte Mittelstreckenrakete "Lance".

Der Hauptzweig der Kernwaffentechnik richtete sich während längerer Zeit auf die Erzielung einer möglichst hohen Sprengwirkung pro Gewichtseinheit. Die Folgen der Zündung einer der heute üblichen Nuklearwaffen, Strahlung, Druck und Hitze, reichen über das unmittelbare militärische Ziel hinaus. Die dadurch entstehenden Nebenwirkungen fallen unter den Begriff der "Kollateralschäden", die sich bei der Zivilbevölkerung, der Infrastruktur, der eigenen Truppe und in hohen Materialverlusten äussern.

Die Neutronenwaffe beruht auf einem thermonuklearen Fusionsprozess (ebenso die Wasserstoffbombe), der durch einen Kernspaltungsvorgang eingeleitet wird. Durch zusätzliche Massnahmen erreicht man, dass die Neutronenausbeute möglichst hoch wird und gleichzeitig zu einer Verminderung der Sprengwirkung führt. Der verursachte Schaden geht daher zu 80% auf die Neutronenstrahlung zurück. Die entsprechende Fachbezeichnung der Waffe lautet denn auch "enhanced radiation weapon" - ERW.

Die intensive Strahlung verleiht der ERW eine besondere Eignung im Einsatz gegen Kampfpanzer, die gegen Druck, Hitze und die radioaktiven Rückstände der herkömmlichen Kernwaffen weitgehend geschützt sind. Die direkte Strahlungswirkung einer bisherigen Nuklearwaffe mit einer Stärke von 10 Kilotonnen beschränkt sich auf einen Radius von 1 km. Die gleiche Bestrahlung liesse sich mit einer ERW von nur 1 Kilotonne erzielen. Daher erklärt sich auch die Schöpfung des Ausdrucks der "sauberen" Waffe - der ungewollte Kollateralschaden fällt weg, währenddem eine Massierung von Kampfpanzern wirksam bekämpft werden kann. Anstelle der Zerstörung des Panzers setzt die Neutronenwaffe seine Besatzung durch eine Ionisationswirkung der Strahlung im biologischen Gewebe ausser Gefecht. Eine französische Stelle verglich die Folgen der ERW mit denjenigen bei der Einführung des Maschinengewehrs in den infanteristischen Kampf.

Um den Schutz der Panzer gegen Strahleneinfälle der ERW zu gewährleisten, wäre mindestens eine 30 cm dicke Bleischicht oder eine 60 cm dicke Eisenbetonschicht notwendig. Mittels der Beschichtung mit besonderen Materialien oder der Benützung natürlicher Deckungen lässt sich eine Strahlungsverminderung erreichen. Am Rande sei vermerkt, dass die in der Schweiz bestehenden Zivilschutzräume eine weitgehende Sicherung bieten würden, da die ERW einerseits typisch gegen Panzervorstösse zum Einsatz käme, und man andererseits die bereits vorhandene Schutzwirkung

mit behelfsmässigen Mitteln verbessern könnte.

2. Strategische Auswirkungen

In Nord- und Zentraleuropa stehen den 20'500 Kampfpanzern des Warschaupaktes eine Zahl von 7'000 auf der Seite der NATO gegenüber. Im Falle einer konventionellen Auseinandersetzung in diesem Raum vermag die NATO 10 Panzer- und 13 Mechanisierte Divisionen den 32 Panzer- und 33 Mechanisierten Divisionen des Warschaupaktes entgegenzusetzen. Zum Ausgleich ihrer konventionellen Unterlegenheit verfügt die NATO über ca. 7'000 nukleare Gefechtsköpfe. Ausgehend von der Doktrin der "flexible response" käme bei einem erfolgreichen sowjetischen Erstschlag in Europa auch der Einsatz taktischer Nuklearwaffen in Frage. Bei einem Angriff der UdSSR nach den Grundsätzen des hochmobilen Ueberraschungskrieges läge das Schwergewicht auf massiven Panzerverbänden, die mit wuchtigen Stössen in das für sie günstige Gelände Nord- und Zentraleuropas vordringen würden.

Bei dieser Ausgangslage bietet die ERW für die NATO entscheidende Vorteile, die sowohl einen Teil der Ursachen des heftigen Propagandafeldzuges des Ostblockes als auch die befürwortenden Stimmen aus der NATO erklären. Eine der von der UdSSR vorgebrachten Thesen, die vereinzelt auch einer nur summarischen Ueberprüfung nicht standhalten, geht dahin, dass durch die ERW die Nuklearschwelle gesenkt würde. Vorausgesetzt, dass die USA die Verteidigung Westeuropas als ihr vitales Interesse betrachten und zu einem atomaren Ersteinsatz bereit wären, liegt jedoch schon heute der Schritt zur Kernwaffe bedrohlich nahe, da das sowjetische, konventionelle Uebergewicht nach der Verwendung nuklearer Gefechtsköpfe rufen könnte. Wie erwähnt, ist deren

Wirkung gegen massierte Panzerangriffe beschränkt, so dass die ERW einen zusätzlichen Abschreckungseffekt gegen einen sowjetischen Blitzkrieg mit sich bringen würde.

Da durch den potentiellen Einsatz der ERW die Schwelle zum Nuklearkrieg mit dem damit verbundenen Risiko des Einbezugs der strategischen Kernwaffen überschritten wird, läge die Einsatzbefugnis wie bis anhin beim amerikanischen Präsidenten.

3. Die Haltung der amerikanischen Verbündeten

Carter verschob bereits im letzten Jahr den Entscheid über die seriennässige Produktion der ERW und machte sie schliesslich von der Einwilligung der europäischen Alliierten zu ihrer Stationierung abhängig. Direkt betroffen war in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland, wo die Neutronenwaffe unterschiedliche Reaktionen hervorrief. In ihrer offiziellen Stellungnahme verwies die Bundesregierung darauf, dass die Entscheidung allein bei den Vereinigten Staaten liege. Aus innenpolitischer Sicht spielte die Kontroverse in der Öffentlichkeit mit, in der sich nur die CDU/CSU eindeutig für die ERW ausserte. Deutschland wäre einem konventionellen Angriff der UdSSR besonders ausgesetzt, zumal in Washington die Diskussion nicht darüber verstatmt, ob man die BRD bereits an ihren Grenzen verteidigen, oder ob man einen Gegner aus Kostengründen erst auf ihr Territorium vordringen lassen soll. Andererseits könnte eine atomare Eskalation bis zur physischen Vernichtung der Bundesrepublik führen. Das Verhalten der deutschen Regierung zeigte, wie gross ihr Interesse an der Neutronenwaffe ist. Als sich ein negativer Entscheid Carters abzuzeichnen drohte, begab sich Genscher zu Konsultationen nach Washington.

- 5 -

Das niederländische Kabinett hatte mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass die ERW als Verhandlungsmittel dienlich sein sollte, um Konzessionen des Ostblocks auf dem Gebiete der konventionellen Rüstungen durchzusetzen. Eine ähnliche Haltung nahm Belgien ein. Der niederländische Verteidigungsminister Krusinga trat aus Protest gegen die Linie des Kabinetts zurück und das Parlament wandte sich gegen die Wünschbarkeit der ERW. Grossbritannien plädierte für eine sorgfältige Ueberprüfung der Vor- und Nachteile, währenddem Norwegen und Dänemark wie bisher keine Stationierung von Nuklearwaffen auf ihrem Gebiet erlauben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass kein NATO-Mitglied zugesagt hat, die Waffe bei ihm zu lagern. Neben innenpolitischen Rücksichten fielen die Entspannungsbestrebungen der Westeuropäischen Staaten ins Gewicht, die durch eine Zusage nach sowjetischer Argumentation an Glaubwürdigkeit eingebüsst hätten.

4. Die Entscheidung Präsident Carters

Der amerikanische Senat hatte sich im vergangenen Sommer mit der Mehrheit von nur einer Stimme für die Bewilligung der Gelder für die Produktion der ERW ausgesprochen. Ende September 1977 lehnte das Repräsentantenhaus mit einem Stimmenverhältnis von beinahe 1:3 einen Antrag zur Einstellung der Forschung für die Neutronenwaffe ab. Im November bewilligten beide Kammern eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Weiterentwicklung der ERW. Carter befolgte keine klare Linie. Nach ursprünglich positiver Haltung in bezug auf Kreditgewährung und technische Entwicklung zögerte er seinen Entscheid immer wieder hinaus, neigte schliesslich deutlich einem Verzicht zu und gab dann nach Vorstellungen von Brzezinski, Vance und Harold Brown den unbefristeten Aufschub der Herstellung bekannt. Den entgeltigen Entscheid machte er von einer Mässigung der Sowjetunion im Bereich der kon-

- 6 -

ventionellen und atomaren Rüstung abhängig. Damit wird unter anderem indirekt wieder die Frage der mobilen, sowjetischen Rakete SS 20 ins Spiel gebracht, die spezifisch für Westeuropa Bedrohungsmomente enthält. Zudem ordnete er die weitere Modernisierung der Nuklearsprengköpfe der Lance Raketen und der 20 cm Artillerie an, um sie nötigenfalls mit der ERW zu versehen. Es folgten Erklärungen über Konsultationen mit den NATO Partnern und über Bemühungen zur Verstärkung der Sicherheit Europas.

Carters schwankende Haltung wurde zweifellos durch sein Ideal geprägt, alle Nuklearwaffen langfristig zu beseitigen. Daneben erfuhr er von den Europäern keine wesentliche offizielle Unterstützung für einen definitiven Entschluss. Diese begrüßten zwar die Abschreckungswirkung der ERW, wiesen aber auf die politischen und psychologischen Schwierigkeiten hin. Der Präsident mochte wohl auch taktische Absichten gehegt haben, um durch eine Verzögerung des Entscheids die NATO-Mitglieder zu einem Einlenken zu veranlassen. Der Eindruck einer gewissen Führungsschwäche blieb jedoch haften und hinterliess bei den Bündnispartnern eine nicht zu übersehende Verwirrung. Durch die Verschiebung setzt sich Carter weiterhin der Kritik aus Kreisen des Kongresses aus, dass er im Bereich der Verteidigung eine zu weiche Linie verfolge. Auch behält die Sowjetunion ein Propagandainstrument in der Hand. Innerhalb der Administration sind ebenfalls Folgen zu spüren. Am 20. März hätte vor dem Atlantikrat eine Kompromisslösung vorgestellt werden sollen. Carter sagte die Sitzung mit einer Frist von 24 Stunden ab und verursachte damit in seinem Stab eine deutliche Bestürzung.

Die Sowjetunion führte gegen die Neutronenwaffe einen in seinen Ausmassen seit Jahren nicht mehr gesehenen Propagandafeldzug unter Einschluss von Vorstössen an der Abrüstungskonferenz in Genf und Briefen an die Staaten des NATO-Bündnisses sowie an neutrale Länder. Neben den üblichen Bestrebungen zur Er-

- 7 -

zielung von Propagandaerfolgen im Bereich der Abrüstung zeigte sich die Sorge Moskaus vor dem technologischen Vorsprung der USA und vor den erheblichen Kosten zur Entwicklung einer eigenen Neutronenwaffe.

Die NATO, die auf die rasch wachsende Angriffsstärke der Sowjetstreitkräfte in Europa verweist und daher die ERW befürwortet, vertritt immer noch folgende, grundsätzliche Beurteilung der Absichten der UdSSR: Sie steuert nicht auf einen Krieg in Europa hin, gedenkt aber aus der Drohung mit der militärischen Macht gegebenenfalls maximalen, politischen Nutzen zu ziehen. In dieser Hinsicht würde sich die amerikanische Neutronenwaffe hindernd auswirken, womit ein zusätzlicher Grund für die sowjetische Propaganda gegeben war.

Die ERW lässt sich nicht von den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen trennen. Die Détente ist unter anderem durch Carters Menschenrechtsinitiativen, das aggressive Auftreten Moskaus in Afrika und durch die Hindernisse bei den SALT Verhandlungen in eine schwierige Phase getreten. Carter gab keinen Hinweis dafür, inwieweit sein Zögern durch diese Aspekte beeinflusst wurde. Zweifellos treten in der ganzen Auseinandersetzung zahlreiche psychologische Momente zu tage, die über die quantitative und qualitative Abschätzung des strategischen Gleichgewichts hinausgehen. Es scheint im Rüstungsbereich eine Schwelle erreicht worden zu sein, bei der neue Waffen kaum oder nur unter gewissen Bedingungen zur politischen und strategischen Sicherheit beitragen. Dagegen nimmt eine Entscheidung für oder gegen die Herstellung vermehrt einen psychologischen Stellenwert ein. Im Zusammenhang mit der Globalstrategie der USA betonte der ehemalige Staatssekretär Kissinger wiederholt diese Tatsache.

Politisches Sekretariat

i.V. H. Renk

Kopien an:

- Herrn Botschafter A. Weitnauer
- Herrn Botschafter R. Bindschedler
- Herrn Botschafter E. Diez
- Herrn Botschafter A. Hegner
- Herrn Botschafter J. Iselin
- Herrn Botschafter F. Pometta
- Herrn Botschafter J. Cuendet
- Herrn Minister J. Zwahlen
- Herrn E. Andres
- Herrn A. Greber
- Herrn F. Nordmann
- Herrn H. von Arx